

Programm für den nationalen Austausch in der Berufsbildung (NABB)

Leitfaden für die Antragsstellung

Version vom 04.12.2024

Inhalt

1	Zielgruppen	2
2	NABB-Programmziele	2
3	Vergabekriterien	3
4	Finanzierungsbeiträge	5
5	Vom Antrag bis zum Schlussbericht	6
6	Jährlich verfügbare Programmgelder	8
7	Weitere Informationen und Unterstützung	8

Das Programm für den nationalen Austausch in der Berufsbildung (NABB) unterstützt Berufspraktika Lernender und Absolvent:innen einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA und BM) sowie von Fachmittelschüler:innen in einer andere Schweizer Sprachregion finanziell. Organisationen der Berufsbildung können bei Movetia Förderung für diese Mobilitäten beantragen. Die finanzielle Förderung erfolgt in Form von institutionellen Projekten. Ein *Mobilitätsprojekt* beinhaltet eine oder mehrere Mobilitätsaktivität/en, welche gleichzeitig oder zeitversetzt stattfinden. Ein Antrag auf Finanzierung ist laufend möglich und wird durch Movetia nach verschiedenen Kriterien geprüft. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem Prinzip *first come, first served*.

1 Zielgruppen

Mobilitätsteilnehmende

Folgende Personen können an einer Mobilität im Rahmen des NABB-Programms teilnehmen:

- Lernende einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA und BM) sowie Schülerinnen und Schüler von Fachmittelschulen (FMS).
- Absolvent:innen einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA und BM) oder einer FMS. Die Mobilität beginnt innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Ausbildung (Erhalt des Diploms).

Träger von Mobilitäten

Öffentliche oder private Organisationen planen Mobilitäten und setzen diese um. Ein Projektträger stellt bei Movetia einen Antrag auf Finanzierung. Folgende Organisationen können bei Movetia als Projektträger einen Antrag stellen:

- entsendende und empfangende (Lehr-)Betriebe
- entsendende und empfangende Berufsfachschulen oder Fachmittelschulen
- Kantone
- Berufsverbände und Branchenorganisationen
- Sozialpartner
- üK-Zentren
- weitere Organisationen im Bereich der beruflichen Ausbildung

Einzelpersonen und gewinnorientierte Dienstleister sind nicht antragsberechtigt.

2 NABB-Programmziele

Das NABB-Programm verfolgt drei übergeordnete Programmziele, zu denen die Mobilitätsprojekte beitragen: Qualifizierung und Kompetenzentwicklung, Attraktivität der Berufsbildung und Kohäsion der Sprachgemeinschaften. Inwiefern die Projekte und deren Umsetzung zu diesen Zielen beitragen, überprüft Movetia in einem Monitoring-Gespräch mit dem Projektträger sowie mithilfe des Schlussberichts.

Die drei Ziele und dazugehörige komplementäre Wirkungsziele sind im Detail aufgeführt:

Qualifizierung und Kompetenzentwicklung

Das Projekt generiert einen Mehrwert für die Teilnehmenden. Die Teilnehmenden qualifizieren und entwickeln sich dank der Mobilität persönlich und beruflich weiter.

- Die Teilnehmenden erwerben Kompetenzen, die für ihre persönliche und berufliche Entwicklung relevant sind.
- Die Teilnehmenden erwerben Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zu den Handlungskompetenzen der jeweiligen Ausbildung.

Attraktivität der Berufsbildung

Das Projekt generiert einen Mehrwert für die Schweizer Berufsbildungslandschaft.

Die projekttragende Institution...

- baut ein neues Mobilitätsangebot auf, das genutzt wird.
- führt ein bestehendes Angebot weiter oder erweitert es. Es wird genutzt.
- baut neue Partnerschaften mit Organisationen der Berufsbildung auf.
- erhält durch die Mobilität neue Impulse (z. B. neue Arbeitsmethoden oder neue Produkte).
- positioniert sich durch die Mobilität noch besser (z. B. als attraktive Bildungseinrichtung oder Arbeitgeber).
- verankert das Mobilitätsangebot in der jeweiligen Ausbildung.
- erleichtert gezielt den Zugang zum Mobilitätsangebot für Personen mit erschwertem Zugang (z. B. Behinderung oder finanzielle und schulische Hürden).

Kohäsion der Sprachgemeinschaften

Das Projekt leistet einen Beitrag zum Zusammenhalt der Schweizer Sprachgemeinschaften.

- Das Projekt ermöglicht Kontakte zwischen den Sprachregionen – sowohl der Mobilitätsteilnehmenden als auch der Vertreter:innen der Projektpartner im Rahmen der Projektumsetzung.
- Die Teilnehmenden erwerben interkulturelle Kompetenzen.

3 Vergabekriterien

Der Antrag auf Finanzierung wird von Movetia anhand folgender Kriterien geprüft. Wenn das Mobilitätsprojekt diesen Kriterien nicht entspricht, ist es von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen.

Förderkriterien

Aktivitäten	<p>Eine Mobilität ist förderfähig, wenn sie hauptsächlich ein Berufspraktikum in einer anderen Schweizer Sprachregion beinhaltet. Das Pensum dieses Praktikums beträgt mindestens 50%.</p> <p>Förderfähige Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none">- <u>Berufspraktikum</u>¹<ul style="list-style-type: none">o in einem Betriebo in einer Lehrwerkstätteo in einem üK-Zentrum- <u>Sprachkurs</u>, d.h. strukturiertes Bildungsangebot (optional)² <p>Form der Aktivität: Einzel- oder Gruppenmobilitäten³</p>
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">- <u>Lernende</u> einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA und BM) und FMS-Schülerinnen und -Schüler- <u>Absolvent:innen</u> einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA und BM) oder einer FMS⁴
Antragsstellende Organisationen (Projektträger)	<ul style="list-style-type: none">- öffentliche oder private Organisationen, die in der beruflichen Ausbildung tätig sind⁵- öffentliche oder private Organisationen, die auf dem Arbeitsmarkt tätig sind (z. B. (Lehr-)Betriebe) <p>Dazu gehören auch Träger eines Poolprojektes.⁶</p> <p>Antragstellende Organisationen haben ihren Sitz in der Schweiz.</p>
Anzahl der beteiligten Organisationen	<p>Mobilitätsprojekte umfassen mindestens einen Projektträger und eine beteiligte Organisation (oder Filiale) unterschiedlicher Sprachregionen als entsendende oder aufnehmende Standorte.</p>
Projektdauer	<p>Die Projektlaufzeit, das heisst die Vertragslaufzeit zwischen dem Projektträger und Movetia, dauert maximal 12 Monate.</p>

¹ Lernende, die während ihrer Ausbildung eine Mobilität machen und den Lehrvertrag nicht unterbrechen, können in ihrer Mobilität die Berufsfachschule entweder wie gewohnt zuhause besuchen oder in der anderen Sprachregion.

² Vor oder während des Berufspraktikums kann ein Sprachkurs besucht werden. Der Fokus des Berufspraktikums soll jedoch auf der Arbeitserfahrung nicht auf dem Sprachkurs liegen.

³ Bei einer Gruppenmobilität macht eine Gruppe von Lernenden gemeinsam eine Arbeitserfahrung, bspw. indem sie in einer Lehrwerkstätte in einer anderen Sprachregion arbeiten. Die Gruppenmobilität unterscheidet sich vom Klassenaustausch, bei dem sich zwei Klassen begegnen, um sich im schulischen Kontext auszutauschen.

⁴ Für Absolvent:innen muss die Mobilität innerhalb von 12 Monaten nach Ausbildungsabschluss (Erhalt des Diploms) beginnen.

⁵ Vgl. Kapitel 1, S. 2.

⁶ Poolprojekte sind Projekte bspw. von kantonalen Stellen oder Verbänden, die Mobilität für Einzelpersonen verschiedener Betriebe oder Schulen organisieren.

Dauer der Aktivität(en)	<p>Die <u>gesamte Mobilität</u> dauert zwischen 5 Tagen und 6 Monaten, inkl. Sprachkurs.⁷</p> <p>Der <u>Sprachkurs</u> dauert maximal solange wie 50% der Gesamtdauer der Mobilität (mit der Dauer von Ganztageskursen gerechnet, d. h. 8 Lektionen).</p> <p>Die Aktivitäten finden nach Beginn und vor Ende der Vertragslaufzeit statt.</p>
Ort(e) der Aktivität(en)	<p>Die Aktivitäten finden an einem Ort in der Schweiz statt, an dem eine andere Sprache gesprochen wird als am Ausbildungs- bzw. Arbeitsort der/des Teilnehmenden.</p> <p>Die/der Teilnehmer:in wohnt am Ort der Mobilität.</p> <p><u>Sprachkurse</u> können am Ort der Mobilität (während der Mobilität) oder am Ausbildungs- bzw. Arbeitsort der/des Teilnehmenden (vor der Mobilität) stattfinden.</p>
Zeitpunkt und Form des Antrags	<p>Der Antrag wird 30 Tage vor Projektbeginn online auf der Website von Movetia (über den Login-Bereich) gestellt.</p> <p>Der Antrag kann laufend gestellt werden.</p>
Erstantrag: Obergrenze	<p>Ein erster Antrag umfasst maximal 30 Mobilitäten und ein Gesamtbudget von maximal CHF 100'000.</p>
Entlohnung der Teilnehmenden	<p>Für Berufspraktika, die länger als 4 Wochen dauern, werden die Mobilitätsteilnehmenden entlohnt.⁸</p> <p><u>Lehrabsolvent:innen</u> erhalten einen Minimallohn von CHF 1200 pro Monat. Sofern ein Gesamtarbeitsvertrag einen höheren Minimallohn definiert, gilt dieser.</p>

Gewährungskriterien – Qualität der Mobilitätsprojekte

Im Rahmen des verfügbaren Budgets werden Finanzhilfen für diejenigen Projekte vergeben, welche die Gewährungskriterien am besten erfüllen. Die Gewährungskriterien basieren auf den Qualitätsstandards für Mobilitätsprojekte von Movetia. Diese definieren, was der Projektträger in der Konzeption und Durchführung von Mobilitätsprojekten beachten muss, damit Teilnehmende positive Mobilitätserfahrungen machen können.

Nicht-förderfähige Aktivitäten und Antragssteller

Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Reguläre Treffen von Organisationen - Politische Versammlungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen - Urlaubsreisen - Reine Sprachaufenthalte (nur Besuch einer Sprachschule) - Spirituelle Aktivitäten - Tourneen und Festivals - Mobilitätsaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können - Gewinnorientierte Mobilitätsaktivitäten - Sportwettkämpfe
-------------	--

⁷ Die Gesamtdauer bezieht sich auf die Dauer vom ersten bis zum letzten Arbeitstag bzw. Start und Ende des Sprachkurses während der Mobilität, wobei mit einer Woche à sieben Tagen gerechnet wird.

⁸ Ob auch kürzere Praktika entlohnt werden, entscheiden die Projektträger. Die im Projekt beteiligten Institutionen entscheiden über die Höhe des Lohns und darüber, wer den Lohn bezahlt (sendende und/oder empfangende Institution).

Ausschluss- und Auswahlkriterien zur antragsstellenden Organisation

Movetia prüft weitere formale und finanzielle Anforderungen auf Ebene der antragsstellenden Institution. Wenn eine Institution mindestens eine der Ausschlusskriterien erfüllt oder die Projektdurchführung für sie mit einem finanziellen Risiko einhergeht, ist sie von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen.

Es werden zudem keine Projekte gefördert, die:

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten,
- sich negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken,
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen besitzen,
- zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

4 Finanzierungsbeträge

Bewilligte Mobilitätsprojekte erhalten folgende Arten von Beiträgen. Dabei unterscheiden sich die Höhe der Beträge.

Arten von Beiträgen

- **Reise:** Die Reisepauschale trägt zur Deckung der Kosten für die Reise vom Wohnort zum Durchführungsort der Aktivität und zurück bei.
- **Aufenthalt:** Diese Pauschale dient den persönlichen Ausgaben der Teilnehmenden, z. B. für Unterkunft und Verpflegung.
- **Sprachkurs:** Diese Pauschale für die Teilnahme an Sprachkursen (optional) dient der Verbesserung von Sprachkenntnissen vor oder während des Aufenthaltes (nur mit Nachweis, wie z. B. einem Kurszertifikat oder Teilnahmebestätigung).
- **Organisation:** Die Pauschale für die organisatorische Unterstützung ist ein Beitrag an die antragsstellende Institution zur Deckung von Projektkosten wie z. B. Material, Dissemination oder Informationsveranstaltungen.
- **Besondere Bedürfnisse:** Bei der Teilnahme von Menschen mit Behinderung können zusätzliche Kosten, zu 100% geltend gemacht werden. Z. B. Transport für Personen im Rollstuhl. Der Projektträger beantragt den geschätzten Betrag. Die Schlussabrechnung erfolgt nach effektiven Kosten gemäss Belegen.

Höhe der Beiträge

Movetia bezahlt pauschale Beiträge: einmalige (für Reise und Organisation) oder wöchentliche (für Aufenthalt und Sprachkurs). Die wöchentlichen Beiträge werden für die Gesamtdauer der Mobilität berechnet.¹⁰ Ab 4 Tagen wird auf eine Woche aufgerundet.

⁹ Damit sind Organisationen gemeint, die mit der Vermittlung von Mobilitätsplätzen, Unterkünften und / oder Sprachkursen Geld verdienen. Diese Dienstleister können keinen Antrag stellen, können sich aber als Partner im Projekt beteiligen.

¹⁰ Die Gesamtdauer bezieht sich auf die Dauer vom ersten bis zum letzten Arbeitstag bzw. Start und Ende des Sprachkurses, wobei mit einer Woche à sieben Tagen gerechnet wird.

Beitragsart	Beitrag (CHF)
Reise	100.- / Teilnehmer:in
Aufenthalt	170.- / Teilnehmer:in / Woche
Deutsch- oder Französisch-Sprachkurs	800.- / Teilnehmer:in / ab 10 Aufenthaltstagen
Italienisch- oder Rätoromanischen Sprachkurs	1000.- / Teilnehmer:in / ab 10 Aufenthaltstagen
Organisation	450.- / Teilnehmer:in
Besondere Bedürfnisse	100% der effektiven Kosten

Tabelle 1: Art und Höhe der Beiträge pro Mobilität

Beiträge für Sprachkurse

Ein Anspruch auf die Pauschale für Sprachkurse besteht, wenn die Mobilität mindestens 10 Tage dauert.

Der Sprachkurs kann während der Mobilität oder vor der Mobilität (innerhalb der Projektlaufzeit) absolviert werden.

Findet der Sprachkurs vor der Mobilität statt, besteht kein Anrecht auf Aufenthaltskosten.

5 Vom Antrag bis zum Schlussbericht

Interessierte Organisationen (Antragssteller) reichen bei Movetia laufend einen Antrag auf Finanzierung ein. Der Prozess vom Antrag bis zum Schlussbericht ist in folgender Tabelle dargestellt:

Schritte	Wann	Instrumente und Unterlagen
1. Sie reichen den Antrag bei Movetia ein	Laufend (mind. 30 Tage vor Mobilitätsbeginn)	- Online-Formular
2. Movetia prüft den Antrag	Innert 30 Tagen nach Einreichung Antrag	- Beurteilungsraster auf der Grundlage der Vergabekriterien (vgl. Kapitel 3, S. 3)
3. Movetia kommuniziert den Förderentscheid, stellt den Fördervertrag aus und bezahlt 80% der Fördergelder	Auszahlung: innert 30 Tagen nach Vertragsbeginn	- Förderentscheid - Vertrag - allgemeine Bedingungen (AGB)
4. Sie führen das Projekt durch	Bis max. 1 Jahr nach Beginn Vertragslaufzeit	- MyMobilities Mobilitätsmanager
5. Movetia führt ein Monitoring-Gespräch mit Ihnen	Im Projektverlauf	- Frageraster für Monitoring-Gespräch
6. Sie reichen den Schlussbericht ein	60 Tage nach Ende Projektlaufzeit	- Online-Formular für den Schlussbericht - MyMobilities Mobilitätsmanager ggf. Nachweis für Teilnahme an Sprachkurs (z. B. Teilnahmebestätigung) -

7. Movetia prüft Schlussbericht und zahlt Restbeträge aus oder stellt Rückforderung	Innert 30 Tagen nach Einreichung Schlussbericht	<ul style="list-style-type: none"> – Beurteilungsraster zum Schlussbericht – Benachrichtigung zur Auszahlung der Fördergelder oder zur Rückforderung
---	---	--

Antrag auf Finanzierung

Im [Online-Projektantrag](#) beschreibt der Antragssteller, welche Mobilitätsaktivitäten geplant sind und gibt Auskunft zu folgenden Punkten:

- Kontaktangaben der antragsstellenden Institution und mindestens einer Partner-Institution
- Weitere Angaben zur antragsstellenden Institution (betreffend formale und finanzielle Anforderungen)
- Kurzer Projektbeschrieb mit institutionellen und individuellen Zielen
- Übersicht und Beschrieb der geplanten Mobilitätsaktivitäten
- Informationen zur Vorbereitung, Begleitung vor Ort und Nachbereitung der Mobilitäten

Monitoring-Gespräch

Movetia führt mit jedem Projektträger ein Monitoring-Gespräch während der Projektlaufzeit durch. Der Projektträger kann darin seine Fragen klären und ein Feedback, Instrumente und Vorschläge für die weitere Projektumsetzung erhalten. Movetia erhält zudem einen Einblick in den Stand der Projektumsetzung.

MyMobilities Mobilitätsmanager

Das Verwaltungstool MyMobilities dient den Projektträgern dazu, die geplanten und durchgeführten Mobilitäten fortlaufend zu dokumentieren. Diese Übersicht über die effektiv durchgeführten Mobilitäten in MyMobilities ist Teil des Schlussberichts und das zentrale Dokument für den Nachweis der Mobilität.

Änderungen im Projekt

Ändern sich vertragsrelevante Aspekte, wie z. B. Budget, Vertragslaufzeit, der Name des Projektträgers oder die Kontaktperson in Ihrem Projekt, informieren Sie Movetia vor Projektende unter berufsbildung@movetia.ch.

Möchten Sie das Projekt verlängern? Sie können es bis zu zweimal um maximal 6 Monate verlängern. Somit ist eine Verlängerung von maximal 12 Monaten auf eine Vertragslaufzeit von maximal 24 Monaten möglich.

Schlussbericht

Spätestens 60 Tage nach dem Ende der Vertragslaufzeit ist ein Schlussbericht über my.movetia.ch einzureichen. Im Schlussbericht sind nebst der Übersicht über die Mobilitäten aus MyMobilities und ggf. eines Sprachkurszertifikates keine weiteren Nachweise oder Belege einzureichen. Im Falle eines Audits durch Movetia muss die Durchführung der Mobilitäten jedoch belegt werden können (inkl. Teilnahme-nachweis an der Mobilität).

Der Schlussbericht erfragt primär Informationen zu folgenden Punkten:

- Übersicht der durchgeführten Mobilitäten (MyMobilities)
- Erreichung der Ziele des Projektes und des Förderprogramms
- Unterstützungsbedarf
- Übersicht der Informations- und Kommunikationsaktivitäten im Projekt

6 Weitere Informationen und Unterstützung

Für die NABB-Mobilitätsprojekte stehen Mittel aus der Kulturbotschaft zur Verfügung. Movetia informiert unter movetia.ch/de/nabb, falls die Mittel für das laufende Jahr ausgeschöpft sind.

Die Website movetia.ch/de/nabb bietet weitere Informationen zum NABB-Programm, z. B. zu Movetias Beratungsangeboten oder zu Veranstaltungen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch.

Für Fragen kontaktieren Sie berufsbildung@movetia.ch oder 031 303 22 02.